

werden. Dagegen werden im Allgemeinen Gärtnereien derselben Betriebsart, welche z. Th. zum Vergnügen des Besitzers und nur z. Th. zum Erwerb dienen, nicht als „Kunst- und Handelsgärtnereien“ betrachtet, selbst wenn der Ertrag dieser Gärtnereien grösser ist als der von solchen der ersten Kategorie. Das trifft nicht nur zu bei Blumen- und Pflanzengärtnereien, sondern auch bei Gemüse incl. Spargelbau, Obstbau, Baumzucht, Maiblumenzucht, Blumenzucht, Gemüse- und Blumensamenbau. Besonders auffällig hat sich das in Preussen bei den Einschätzungen zur Gewerbesteuer gezeigt. Während da z. B. Betriebe, welche in ziemlich grossem Umfange irgend einen oder mehrere der vorgenannten Theile des Gartenbaues darstellen, nicht als „Kunst- und Handelsgärtnereien“ betrachtet und demgemäss nicht zur Gewerbesteuer herangezogen wurden, sind andere, genau derselben Art, oft sogar kleineren Umfanges, von demselben Steuer Ausschuss als „Kunst- und Handelsgärtnereien“ angesehen und demgemäss veranlagt worden. Wir können eine ganze Anzahl Beweise liefern, aus welchen hervorgeht, dass sowohl in dem Volke wie bei den Behörden keine Klarheit darüber herrscht, was unter allen Umständen unter der z. Th. der Eitelkeit, z. Th. der irrigen Auffassung des Begriffes „Kunst“ entsprungene Bezeichnung „Kunst- und Handelsgärtnerei“ zu verstehen ist.

Wir können nur bedauern, dass die Bezeichnung „Kunst- und Handelsgärtnerei“ bei den Formularen für die Berufs- und Gewerbezahlung Verwendung gefunden hat, und dringend bitten, dass diese nichtssagende Bezeichnung daraus entfernt wird. Die Feststellung der gärtnerisch benutzten Flächen giebt an und für sich schon ein richtiges Bild von dem Umfange des Gartenbaues, als intensivste Betriebsart der Landeskultur, da die Grösse der Ziergärten unter 2f besonders gezählt wird. Denn alle unter 2b fallenden Flächen dienen zum Erwerbe, selbst die Gemüse- und Obstgärten bei landwirtschaftlichen Betrieben. Einerseits findet bei diesen in den meisten Fällen ein Verkauf des über den Bedarf der Wirtschaft hinaus gezogenen Gemüses oder Obstes statt, andererseits machen die Ernten aus dem eigenen Garten das käufliche Erwerben des Bedarfes für den Haushalt und die Wirtschaft überflüssig, das anderenfalls doch hätte stattfinden müssen.

Wenngleich wir nach Vorstehendem die Unterfrage 2b, so wie sie gestellt ist, nicht für richtig halten, erkennen wir doch an, dass es zweckmässig ist, festzustellen, wie intensiv die Gärtnerei in Deutschland z. Z. betrieben wird. Einen sehr werthvollen Anhalt zur Beurtheilung dieser Frage würde die Feststellung der mit Glas überdeckten Flächen (also zu Gewächshäusern, Mistbeetkästen u. dergl.) ergeben.

Mit Berücksichtigung dieses Zieles bitten wir den hohen Reichstag, dahin wirken zu wollen, dass No. 2b der Landwirtschaftskarte folgende Fassung erhält:

2b. Gärtnerisch benutzt (als solche gelten alle Flächen, welche für Gemüse- inkl. Spargelbau, Obstbau, Baumzucht, Maiblumenzucht, Blumenzucht, Gemüse- und Blumensamenbau benutzt werden)

	Hektar	ar.
Davon mit Glas überdeckt (also Gewächshäuser, Mistbeetkästen u. dergl.)	Hektar	ar.

Entsprechend unserer obigen Begründung ist bei den „Erläuterungen zu einzelnen Spalten der Haushaltungsliste“ zu Spalte 13 und 14 die Bezeichnung „Kunst- und Handelsgärtnerei“ durch „Gärtnerei“ zu ersetzen. Der Handel mit fremden, nicht selbstgewonnenen Erzeugnissen des Gartenbaues ist nach der Art des Handelsbetriebes anzugeben, also Blumenhandlung, Samenhandlung, Gemüsehandlung, Obsthändlerhandlung und dergl. mehr.

Wir bitten den hohen Reichstag, auch für Beachtung unserer Vorschläge Sorge tragen zu wollen, da nach unserer Ueberzeugung nur auf diese Weise die grösstmögliche Genauigkeit und Gleichmässigkeit bei der Zählung erreicht werden kann.

(Unterschriften.)

## Pflanzenbörsen.

I.

Es mangelt nicht an von Zeit zu Zeit wiederkehrenden Versuchen und Anregungen, den Pflanzenbörsen auf den stattfindenden Gruppenversammlungen eine grössere Beachtung zu widmen. Von einem Erfolg nach dieser Richtung hin ist jedoch wenig wahrzunehmen, ausser den Pflanzenbörsen in Frankfurt a. M. sind uns im vorigen sowie diesem Jahre häufiger wiederkehrende Ausstellungen aus Anlass der Versammlungen nur bei den Gruppen „Mittlerer Saalekreis“ und „Sächsisches Erzgebirge“ bekannt geworden. Die Verbandsgruppe „Magdeburg“ hat im vorigen sowie in diesem Jahre eine Kommission mit der weiteren Verfolgung der Angelegenheit betraut; wie weit die Arbeiten dieser Kommission gediehen sind, entzieht sich unserer Kenntniss. Aus den wenigen Orten, aus welchen über derartige zeitweise wiederkehrende Ausstellungen von Pflanzen u. s. w. berichtet wird, gelangen gleichzeitig stets Kundgebungen grösster Befriedigung zum Ausdruck, in Frankfurt a. M. herrscht z. B. die Ueberzeugung, dass die Pflanzenbörsen mit der Zeit den dortigen Mitgliedern unentbehrlich werden würden.

Wir sind nun durchaus nicht der Meinung, dass dort, wo Pflanzenbörsen noch nicht eingerichtet sind, ein Bedürfniss für dieselben nicht vorhanden sei und dass die Einrichtung derselben nicht auch dort Vortheile zu bringen im Stande wäre, wir glauben vielmehr, dass man dem ersten Schritte eine zu grosse Zaghaftigkeit und ein zu geringes Vertrauen auf den Erfolg entgegenbringt. Dass aber unter Aufwendung einer geringen Mühewaltung nicht geringe Erfolge für die Betheiligten, für die betreffende Gruppe sowie vor Allem für unseren Verband durch die Pflanzenbörsen zu erreichen sind, unterliegt für uns keinem Zweifel. Es mögen einzelne Gruppen in Betracht kommen, in denen durch besondere Verhältnisse ein Erfolg ausgeschlossen scheint, man könnte dies dadurch zu begründen versuchen, dass bereits getroffene ähnliche Einrichtungen nach kurzer Zeit wieder aufgegeben wurden, ob es nicht aber selbst auch hier mehr am Willen als am Können gefehlt hat, lassen wir ununtersucht.

Vortheile sind durch die Pflanzenbörsen erstens für den einzelnen Theilnehmer zu erzielen. „Wo Angebot ist, sind auch Käufer“, dieser Satz hat noch immer seine Richtigkeit. Freilich soll man an die Pflanzenbörsen keinen anderen Massstab anlegen, wie man ihn zu Hause innerhalb des Betriebes anzulegen gezwungen ist; dort muss man auch auf Käufer mitunter vergebens warten und macht nicht immer dann ein Geschäft, wenn man möchte. Einen zweiten, allgemeinen Nutzen bringen die Pflanzenbörsen für die Versammlungen selbst. Sie sind ausser einer fesselnden Tagesordnung das beste Mittel gegen die häufiger als lieb zu Tage tretende Versammlungsmüdigkeit und sind geeignet, der Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit unter den Mitgliedern Abbruch zu thun.

Man muss natürlich nicht auch hier Alles mit einem Schlage erwarten und nach einigen etwaigen Misserfolgen die Flinte ins Korn werfen; fasst man die Sache richtig an, wird der Besuch derartig vervollkommneter Versammlungen der grossen Mehrzahl zum Bedürfniss werden. Dadurch aber, dass mit der wachsenden Ausdehnung der Pflanzenbörsen auch das Interesse weiterer Kreise erregt wird und werden muss, bietet sich den Gruppen Gelegenheit, ihrer Pflicht, für die Ausbreitung des Verbandes zu sorgen, in der angenehmsten Weise Rechnung zu tragen. Wie viel lässt noch die Agitation für den Verband der Handelsgärtner Deutschlands zu wünschen übrig, wie viel können die einzelnen Vereinigungen in Fällen erreichen, bei denen eine Mithilfe und Mitwirkung der Zentralstelle unmöglich und ausgeschlossen ist. Auch als eines der Mittel für solche Fälle empfehlen wir die Pflanzenbörsen auf das Angelegentlichste. Eines sei jedoch gleich von vornherein bemerkt. Die Pflanzenbörsen können den gewünschten Erfolg nur dann haben, wenn sie nicht zu oft abgehalten